

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 4 vom 22.02.2019

- 1./ **Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Stadt Haan**
hier: Anzeige von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin der Stadt Haan gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- 2./ **Bekanntmachung einer Satzung der Stadt Haan**
hier: Satzung vom 20.02.2019 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr vom 14.12.2016



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

**Anzeige von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin der Stadt Haan
gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptbG) in Verbindung mit § 53 Landesbeamtengesetz NRW hat die Bürgermeisterin dem Rat jährlich eine Aufstellung ihrer Nebentätigkeiten des Vorjahres vorzulegen, wenn die Einnahmen aus den Nebentätigkeiten im jeweiligen Jahr insgesamt 1.200,00 € übersteigen.

Die Bürgermeisterin übt eine Nebentätigkeit gegen Vergütung aus. Hierbei handelt es sich um die Nebentätigkeit im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, für die im Jahr 2018 eine Vergütung von insgesamt 300,- Euro anfiel. Diese Vergütung wurde direkt von der Stadtwerke Haan GmbH an die Stadt Haan überwiesen.

Im Einzelnen:

Gemäß § 17 Abs. 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz sind dem Rat vor der Übernahme Tätigkeiten nach § 49 Abs. 1 Landesbeamtengesetz anzuzeigen:

- Fehlanzeige -

Auch vor In-Kraft-Treten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes wurden keine entsprechenden Tätigkeiten aufgenommen.

Meldung von Nebeneinnahmen (§ 53 LBG, § 15 NtV)

1. Folgende genehmigungspflichtige und / oder nach § 51 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 4 Buchstabe b LBG nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (im Sinne des § 3 NtV) wurden gegen Vergütung ausgeübt:

	Gremium	Art der Tätigkeit	Zeitlicher Umfang – Anzahl Sitzungen / Jahr	Vergütung 2018
1	Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	3	300,00 €

Diese Vergütung wird direkt von den Gremien an die Stadt Haan überwiesen.

2. Folgende genehmigungspflichtige und / oder nach 51 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 4 Buchstabe b LBG nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes wurden gegen Vergütung ausgeübt:

- Fehlanzeige -

3. Folgende Tätigkeiten unterliegen nicht der Anzeigepflicht, weil sie zu den Aufgaben im Hauptamt gehören, und somit keine Nebentätigkeiten im Sinne der NtV darstellen (Nr. 1-3). Dennoch werden sie im Interesse maximaler Transparenz aufgeführt:

- Beanstandungsbeamtin im Verwaltungsrat/Risikoausschuss der Stadtparkasse Haan ohne Vergütung
- Ziff. 1 oben

Obwohl das Korruptionsbekämpfungsgesetz eine Veröffentlichung nicht vorschreibt, möchte ich meine Nebentätigkeiten auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haan bekannt geben. Diese Veröffentlichung erfolgt in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Haan.



Dr. Bettina Warnecke
(Bürgermeisterin)

Haan, den 22.02.19

2./

S a t z u n g vom 20.02.2019
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten
in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) sowie 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV NW S. 885) in ihren z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgenden Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr beschlossen:

Fahrzeuge	je Stunde
Einsatzleitwagen I	20,80 €
Gerätewagen Gefahrgut	27,90 €
Gerätewagen Logistik	33,40 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug	84,90 €
Kleineinsatzfahrzeug	73,70 €
Kommandowagen	17,80 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	15,30 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	53,10 €
Mannschaftstransportfahrzeug	24,50 €
Rüstwagen	85,90 €
Teleskopmast	277,20 €
Wechseladerfahrzeug	375,70 €
Personal	je Stunde
mittlerer Dienst BF	54,60 €
gehobener Dienst BF	58,80 €
höherer Dienst BF	85,40 €
Freiwillige Feuerwehr	38,70 €

Dieser Tarif tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 20.02.2019



Dr. Warnecke
Bürgermeisterin